

Interkommunales, integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept Windeck | Waldbröl 2025

Gemeinde Windeck – Fassadenprogramm

Antrag

auf Gewährung von Zuwendungen zur Gestaltung privater Fassaden und Frei- und Gartenflächen in den Ortsteilen Dattenfeld, Schladern und Altwindeck der Gemeinde Windeck

An die

Gemeinde Windeck

Fachbereich 4 - Planen / Bauen / Umwelt / Gemeindeentwicklung / Tourismus

Rathausstraße 12

51570 Windeck-Rosbach

1. Antragsteller/in

Name, Vorname

Straße (Wohnanschrift)

PLZ, Ort

(Wohnanschrift)

Telefon

E-Mail

Geldinstitut

Kontonummer

Bankleitzahl

IBAN

- Eigentümer/in / Erbbauberechtigte/r
- Bevollmächtigte/r der/des Eigentümerin/Eigentümers

Antrag

auf Gewährung von Zuwendungen zur Gestaltung privater Fassaden, Frei- und Gartenflächen
in den Ortsteilen Dattenfeld, Schladern und Altwindeck der Gemeinde Windeck

2. Eigentümer/in (sofern nicht mit Antragsteller/in identisch)

Name, Vorname

Straße (Wohnanschrift)

PLZ, Ort

(Wohnanschrift)

Telefon

E-Mail

Eigentumsnachweis

3. Förderobjekt

Straße

PLZ, Ort

Baujahr

Anzahl der Vollgeschosse

Anzahl der Wohneinheiten

Wohnfläche in m²

Anzahl der Gewerbeeinheiten

Art der Gewerbeeinheiten

(z.B. Laden, Büro)

Objekt steht unter Denkmalschutz

4. Umzugestaltende Fläche

Umzugestaltende Fläche der Fassade
(inkl. Fenster, Schaufenster, Türen)

m²

Umzugestaltende Frei- und Gartenfläche

m²

Antrag

auf Gewährung von Zuwendungen zur Gestaltung privater Fassaden, Frei- und Gartenflächen
in den Ortsteilen Dattenfeld, Schladern und Altwindeck der Gemeinde Windeck

5. Art und Kosten der Maßnahmen

Voraussichtliche Kosten baulicher Maßnahmen (Kostenvoranschlag eines qualifizierten Fachbetriebs,
bei Maßnahmen über 10.000 € mind. zwei Kostenvoranschläge)

Art der Maßnahme	Eigenleistung ¹	Fläche in m ²	Kosten in €
	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		

¹ Ein Nachweis, dass diese Maßnahmen fachgerecht erbracht werden können, ist anzufügen.
Eigenleistungen sind nicht förderfähig.

Antrag

auf Gewährung von Zuwendungen zur Gestaltung privater Fassaden, Frei- und Gartenflächen
in den Ortsteilen Dattenfeld, Schladern und Altwindeck der Gemeinde Windeck

6. Finanzierung

- Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.
- Die Maßnahme wird nicht anderweitig mit öffentlichen Geldern gefördert.
- Der Antragsteller / Die Antragstellerin ist zum Vorsteuerabzug berechtigt.

7. Durchführungszeitraum

von _____ bis _____

8. Beigefügte Anlagen

- Lageplan
- Denkmalrechtliche Erlaubnis
- Eigentumsnachweis
- Vollmacht des Eigentümers / der Eigentümerin
- Einverständniserklärung des Eigentümers / der Eigentümerin
- Fotos vom Bestand
- Darstellung des Vorhabens
- Kostenvoranschlag (bei Maßnahmen über 10.000 € zwei Kostenvoranschläge)
- Berechnung der zu fördernden Fläche
- Nachweis, dass die Eigenleistung fachgerecht erbracht werden kann
- Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin
- Erklärung des Eigentümers / der Eigentümerin

Die in dem Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin)

Antrag

auf Gewährung von Zuwendungen zur Gestaltung privater Fassaden, Frei- und Gartenflächen
in den Ortsteilen Dattenfeld, Schladern und Altwindeck der Gemeinde Windeck

Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin

Die Richtlinien zum Fassadenprogramm im vorgegebenen Geltungsbereich der Gemeinde Windeck liegen mir/uns vor und werden von mir/uns als verbindlich anerkannt. Mir/uns ist bekannt, dass die Bewilligung des Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann.

Mir/Uns ist bekannt, dass mit den Maßnahmen erst nach Erhalt des schriftlichen Förderbescheids begonnen werden darf. Auf Antrag kann die Gemeinde Windeck dem Beginn einer Maßnahme vor Erteilung eines Bewilligungsbescheids zustimmen. Mir/uns ist bekannt, dass in diesem Fall ein Anspruch auf Bewilligung eines Zuschusses hieraus jedoch nicht abgeleitet werden kann.

Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir innerhalb von drei Monaten nach Durchführung der Maßnahmen die Fertigstellung in geeigneter Form, z.B. durch Fotos, dokumentiere/dokumentieren und bei der Gemeinde anzeigen werde/werden. Des Weiteren ist mir/uns bekannt, dass nach Durchführung der Maßnahmen ein Verwendungsnachweis mit allen Rechnungen, Aufmaßen, Ausgabenbelegen und Zahlungsnachweisen spätestens 12 Monate nach Ausstellung des Bewilligungsbescheids in doppelter Ausführung vorzulegen ist.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Maßnahmen grundsätzlich vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage der beglichenen Rechnungen ausgezahlt wird.

Die Mieter werden frühzeitig an der Planung beteiligt und über die städtischen Förderungen informiert. Die durch den Zuschuss der Gemeinde gedeckten Kostenanteile werde ich/werden wir nicht zum Gegenstand von Mietpreiserhöhungen machen. Die beantragte Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

Ich versichere/wir versichern, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin)

Antrag

auf Gewährung von Zuwendungen zur Gestaltung privater Fassaden, Frei- und Gartenflächen
in den Ortsteilen Dattenfeld, Schladern und Altwindeck der Gemeinde Windeck

Erklärung des Eigentümers/der Eigentümerin / des/der Erbbauberechtigten

(falls mit Antragsteller identisch, von diesem zusätzlich zu unterschreiben)

Ich bin/Wir sind mit dem vorstehenden Antrag und der Neugestaltung einverstanden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Fassadengestaltung an Baudenkmalern, in deren Nahbereich sowie an Gebäuden in Denkmalbereichen der schriftlichen Zustimmung der Unteren Denkmalbehörde bedarf und die im Bewilligungsbescheid vorgegebenen Farbkonzepte einzuhalten sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass mit der Zuschussgewährung eine Zweckbindung mit einer Zweckbindungsfrist von 10 Jahren entsteht, das heißt, die baulichen Maßnahmen sind mindestens für die Dauer der Zweckbindung im geförderten Zustand zu erhalten. Im Falle einer raumgestalterischen Maßnahme stelle ich/stellen wir sicher, dass die vorgesehene Nutzung mindestens für den Zeitraum der Zweckbindungsfrist allen Nutzern/Nutzerinnen/Bewohnern/Bewohnerinnen der dazugehörigen Räumlichkeiten/Wohnungen zur Verfügung stehen und in einem gepflegten Zustand gehalten werden.

Eine Vereinbarung einer Erhöhung der Wohnungsmieten tritt aufgrund der Durchführung und Finanzierung der Verbesserungsmaßnahmen nicht ein.

Für die Maßnahmen wurden keine anderen Zuschüsse beantragt. Die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) sind vollständig und richtig.

Die Gemeinde Windeck darf zu Dokumentationszwecken die Baulichkeiten vor und nach der Durchführung der Maßnahme fotografieren und zu diesem Zweck das Grundstück betreten. Zudem dürfen Fotos, Pläne, Skizzen etc. zu der Maßnahme in Informationsmedien verwendet werden. In diesem Zusammenhang wird ein Veröffentlichungsrecht für die Fotos eingeräumt, für die solches nicht durch gesetzliche Regelungen besteht.

Ich werde/Wir werden ferner sicherstellen, dass die vorstehenden Verpflichtungen im Falle einer Veräußerung auf den jeweiligen Erwerber und dessen Rechtsnachfolger übertragen werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Eigentümers/der Eigentümerin /
der/des Erbbauberechtigten)

Antrag

**auf Gewährung von Zuwendungen zur Gestaltung privater Fassaden, Frei- und Gartenflächen
in den Ortsteilen Dattenfeld, Schladern und Altwindeck der Gemeinde Windeck**

Stellungnahme Entscheidungsgremium

Höhe der förderfähigen Kosten

Förderfähige Fläche in m²

Die Beschreibung der Maßnahme und die eingereichten Kostenvoranschläge entsprechen den Richtlinien über die Vergabe von Zuwendungen zur Gestaltung privater Fassaden, Frei- und Gartenflächen in den Ortsteilen Dattenfeld, Schladern und Altwindeck der Gemeinde Windeck:

ja

nein

Folgende Auflagen sollen in den Bewilligungsbescheid aufgenommen werden:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)